

derben durfte, sogar so weit, daß er sich deren Schiedsgericht unterwerfen wollte, sofern dieses nur in Naumburg, Merseburg oder Zeitz also an neutralem Ort, zusammentrat. Er fürchtete nämlich, es könnte ihm ähnlich ergehen wie seinem Bruder Siegmund, den Friedrich kurzerhand gefangen genommen hatte und noch in Haft hielt, weil er sich durch Annäherung an den Burggrafen von Meißen gegen die wettinischen Interessen vergangen hatte. Obwohl die Bischöfe zwischen dem 7. und 16. Oktober in Wilhelms Namen dem Kurfürsten zweimal diesen Verhandlungsweg vorschlugen, bestand dieser doch auf dem Zusammentritt des Leipziger Landtages am 18. Oktober. Darauf lud Wilhelm alle Teilnehmer desselben auf den 17. nach Weißenfels ein⁸¹, damit auch er von ihnen über den Streit gehört werde.

Beide Brüder beharrten auf ihrem Standpunkt. Friedrich sandte Wilhelm als „jetzigen Besitzer Meißen“ ein Schreiben des Vogtes von Brück zur Erledigung, der Herzog aber schickte es zurück und verlangte Fortsetzung der gemeinsamen Regierung, da die Wahl nicht rechtskräftig sei⁸². Streit gab es auch um die Landeseinkünfte, die man verabredungsgemäß vor Abschluß der Teilung nicht antasten wollte. Am Wahltag hatten alle Wechsler in Leipzig ihre Überschüsse abliefern sollen. Die aus Thüringen blieben aber ganz weg, und die aus Weißenfels, Jena und Saalfeld, die Wilhelm bestellt hatte, kamen ohne Geld, damit Friedrich nichts aus dem westlichen Landesteil erhielt. Der zog nun von den Wechslern aus Freiberg und Zwickau angeblich rückständige Summen ein und befahl dem Geleitsmann zu Weißenfels, Zahlungen für ihn zu leisten, nicht aber etwa auch für andere, worauf Wilhelm dem Geleitsmann jede Zahlung verbot⁸³. Da es nie zu der von Friedrich empfohlenen genauen Abrechnung kam, schufen diese Vorgänge nur neue Verbitterung.

Natürlich interessierte der Streit auch die benachbarten Reichsstände lebhaft. Daß jeder der Brüder sofort nach der Wahl von der Stadt Nürnberg den berühmten Juristen Dr. Gregor Heimburg zu seiner Vertretung erbat, war freilich wirkungslos; denn Heimburg

⁸¹ Wilhelm an die Stände, Oktober 11., ebenda, Bl. 142.

⁸² Wilhelm an Friedrich 1445 Oktober 16. Dresden, Loc. 8028, Nr. 2, Bl. 114. — Auch hier ergibt sich deutlich, daß Wilhelm niemals Friedrichs Wahl als rechtskräftig betrachtet hat. Koch irrt also, wenn er (S. 38) behauptet, erst am 1. November habe Wilhelm durch Apel Vitzthum verleitet, erklären lassen, er erkenne die Teilung nicht mehr an.

⁸³ Wilhelm an Friedrich 1445 Oktober 10. und dessen Antwort Oktober 11. Weimar, Kopialbuch A 23, Bl. 151. Der Geleitsmann an Friedrich Oktober 5. Dresden, Loc. 8028, Nr. 2, Bl. 104.